

Antrag

der Abgeordneten Michael Schlecht, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Höhere Löhne in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den anstehenden Tarifverhandlungen 2014 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen muss die Bundesregierung die notwendigen Voraussetzungen für deutliche Lohnerhöhungen schaffen. Dies ist sowohl für die Qualität des öffentlichen Dienstes als auch für die konjunkturelle Entwicklung von zentraler Bedeutung.

Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für eine soziale und solidarische Gesellschaft. Qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen erfordern eine gute Bezahlung der Beschäftigten und eine gute personelle Ausstattung.

Steigende Löhne im öffentlichen Dienst können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des privaten Konsums und damit der Binnennachfrage leisten. Dies ist unerlässlich, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen, die viel zu hohe Exportabhängigkeit Deutschlands zurückzuführen und den Euro-Raum zu stabilisieren.

Kräftige Lohnsteigerungen sind auch aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit dringend notwendig. Während die Reallöhne im Zeitraum von 2000 bis 2012 sanken, sind die Gewinne deutlich gestiegen. Wäre der Anteil der Löhne am Volkseinkommen 2012 so hoch gewesen wie 2000, hätten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein im Jahr 2012 rund 100 Mrd. Euro mehr zur Verfügung gehabt. Diese Umverteilung von unten nach oben muss gestoppt und wieder umgekehrt werden. Die realen Lohnzuwächse der vergangenen Jahre reichen dafür nicht aus.

Die negative Verteilungsentwicklung schlägt sich auch im öffentlichen Dienst nieder. Seit dem Jahr 2000 wurde der verteilungsneutrale Spielraum nicht ausgeschöpft. Während die Produktivität und die Inflation um rund 40 Prozent gestiegen sind, wurden die Löhne der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur um knapp 30 Prozent angehoben. Trotz einer besseren Lohnentwicklung in den vergangenen fünf Jahren besteht weiterhin erheblicher Nachholbedarf.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert derzeit 100 Euro als Sockelbetrag plus 3,5 Prozent lineare Erhöhung.

Die Beschäftigten der Kommunen dürfen nicht für die verfehlte Finanzpolitik der vergangenen Bundesregierungen haftbar gemacht werden. Durch die Änderungen der Steuergesetze seit 1998 sind für die Kommunen jährlich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verloren gegangen. Für das letzte Jahr beziffern Steuer- und Finanzexperten die so entstandenen Mindereinnahmen auf 6,6 Mrd. Euro (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Forderungen der Gewerkschaft ver.di in der Tarifrunde 2014 des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen mit einem Kostenvolumen von 6 Mrd. Euro zu entsprechen und die notwendigen Finanzmittel für die Beschäftigten des Bundes in den Haushaltsplan 2014 einzustellen sowie die Länder und Kommunen entsprechend finanziell auszustatten;
2. Gesetzesinitiativen auszuarbeiten, die eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherstellen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Lohnsteigerungen finanzieren zu können, die mindestens den verteilungsneutralen Spielraum ausschöpfen.

Berlin, den 12. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion